

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**KölnMusik GmbH, Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2011 und 2012 sowie Zuschuss zur Musiktrienale 2010 bzw. einem jährlichen Musikfestival ab dem Jahre 2011**
**Beschlussorgan**  
 Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	22.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	23.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

- Der Rat beschließt, dass an die KölnMusik GmbH für die Jahre 2010 – 2012 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von jährlich 4.600.000 € gezahlt werden.

Sollten die für die einzelnen Jahre von der KölnMusik GmbH aufzustellenden Wirtschaftspläne geringere Betriebskostenzuschüsse ausweisen, reduzieren sich die vorstehenden Beträge entsprechend, die im Übrigen Höchstbeträge darstellen. Auf der Grundlage der jeweiligen Jahresabschlüsse der Kölnmusik GmbH erfolgt eine Spitzabrechnung. Überschüsse sind an die Stadt abzuführen, Fehlbeträge müssen vom Unternehmen nachgespart werden.

## 2. Der Rat

beschließt die Gewährung eines Zuschusses von 773.000 € an die Musik-Triennale Köln GmbH zur Durchführung der Triennale 2010..

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Geschäftsführung der KölnMusik GmbH dem Rat baldmöglichst eine detaillierte, auf nachvollziehbaren Fakten basierende Planung über die Durchführung der 3-jährigen Triennale oder eines jährlichen Musikfestivals, die alle kulturpolitisch und finanziell relevanten Aspekte enthalten muss, vorzulegen.
4. Die Beschlüsse zu 1. und 2. stehen unter Haushaltsvorbehalt, das heißt, die Veranschlagung der jeweiligen Mittel muss im Rahmen eines genehmigungsfähigen Hpl. möglich sein. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel im Wege der Veränderungsnachweisung in den Hpl.-Entwurf 2010 bzw. die mittelfristige Planung 2011ff aufzunehmen.

## **Alternative**

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 4.600.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen****1. Betriebskostenzuschuss der Stadt Köln für die Jahre 2011 und 2012****1. Betriebskostenzuschuss der Stadt Köln für die Jahre 2011 und 2012**

Die KölnMusik GmbH betreibt im Gebäude des Museums Ludwig die „Kölner Philharmonie“. Nach § 3 des Gesellschaftsvertrages ist

*„Gegenstand des Unternehmens der Betrieb des zur vielfältigen, an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierten Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln „Kölner Philharmonie“ und die Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der Kölner Philharmonie.“*

Insbesondere im Hinblick auf den im Gesellschaftsvertrag verankerten kulturpolitischen Auftrag benötigt das Unternehmen seit seiner Gründung Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln.

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 13.02.2007 die an die KölnMusik GmbH zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2007 bis 2010 festgesetzt.

Sie betragen für

2007	3.000.000 €
2008	4.789.200 €
2009	4.835.000 € und
2010	4.623.300 €

Der vorstehende Beschluss stand unter Haushaltsvorbehalt. Im Übrigen wurde festgelegt, dass die vorstehenden Beträge einen Höchstbetrag darstellen. Sofern die Wirtschaftspläne des Unternehmens geringere Betriebskostenzuschüsse ausweisen, reduzieren sich die Zahlen entsprechend. Übersteigt der Bedarf den vorgesehenen Betriebskostenzuschuss ist der

Differenzbetrag vom Unternehmen zu finanzieren.

Die Geschäftsführung hat Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung zur jeweiligen Sitzung am 18.12.2009 die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2011 und 2012 vorgelegt.

Diese sieht die nachstehenden Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln vor:

2011	5.359,6 Mio. €	und
2012	5.372,8 Mio. €	

Gegenüber dem Jahr 2010 betragen die Erhöhungen 736.000 € (= + 15,93%) bzw. 749.500 € (= + 16,22%).

Die mittelfristige Planung des Unternehmens ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung ist der Mehrbedarf im Jahr 2011 neben linearen Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten auch auf die Aufwendungen zum 25-jährigen Bestehen der Kölner Philharmonie zurückzuführen. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung ab dem Jahr 2011 die Durchführung eines **jährlichen** Musikfestivals. Wegen der Einzelheiten wird auf Ziffer 2. der Vorlage verwiesen. Die Durchführung dieses Musikfestivals ist für die KölnMusik GmbH ergebnisneutral, da die Aufwendungen von der MusikTriennale Köln GmbH erstattet werden.

Da die Konzertplanung für die Jahre 2011 und 2012 noch nicht abgeschlossen ist, beinhaltet die Finanzplanung in einer Vielzahl von Fällen Durchschnittsbeträge.

Auch bei Anerkennung der auf hohem Niveau erbrachten Leistungen der Philharmonie ist vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Köln eine Aufnahme der Betriebskostenzuschüsse 2011 und 2012 im gewünschten Umfang in die Finanzplanung nicht möglich.

Es ist sicherlich wünschenswert, wenn im Jahr 2011 den Kölner Bürgern aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Philharmonie ein noch abwechslungsreicheres Programm geboten wird. Allerdings kann diese Maßnahme nicht von der Stadt Köln finanziert werden. Die Geschäftsführung der KölnMusik GmbH muss vielmehr zur Finanzierung des veranstaltungsbezogenen Defizits von 305.000 € (es wird mit zusätzlichen Erträgen von 100.000 € und Kosten von 405.000 € gerechnet) zusätzlich Erträge (z.B. durch Sponsoring) generieren.

Der Hpl.-Entwurf 2010 sieht im Bereich der freiwilligen Aufgaben, um eine solche handelt es sich bei der Philharmonie, eine Kürzung der Aufwendungen um 12,5% vor. Wendet man diesen Wert auf den Ansatz 2010 an, so ergäbe sich ein Betriebskostenzuschuss für 2011 in Höhe von 4.025.000 €. Im Hinblick auf die Kostenstruktur des Unternehmens lässt sich eine derartige Reduzierung bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen, d.h. insbesondere Beibehaltung des kulturpolitischen Auftrags, nicht umsetzen, zumal die Verträge mit den Künstlern schon geschlossen worden sind.

Die für die Jahre 2011 und 2012 prognostizierten Kostensteigerungen müssen vom Unternehmen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es wird nicht verkannt, dass ein gegenüber der mittelfristigen Planung reduzierter Betriebskostenzuschuss zu Einschnitten in der Leistungspalette der KölnMusik GmbH führen kann. Da die allgemeine Finanzlage zum Aufgabenabbau und zu Standardreduzierungen auf breiter Front zwingt, kann der Bereich der Philharmonie hiervon nicht ausgenommen werden

Es wird daher vorgeschlagen, den im Hpl.-Entwurf 2010 veranschlagten Betriebskostenzuschuss von 4.600.000 € nicht zu reduzieren. Für die Jahre 2011 und 2012 ist ein entsprechender Zuschuss in Höhe von jeweils 4.600.000 € vorzusehen.

Die Geschäftsführung der KölnMusik GmbH hat in ihrer Stellungnahme zum Vorschlag der Verwaltung u.a. ausgeführt:

*„Die Gesellschaft ist sich der finanziellen Lage, in der sich die Stadt Köln derzeit befindet, durchaus bewusst. Auch wenn es für die KölnMusik GmbH große Einschnitte in der Programmatik der Veranstaltungen in der Kölner Philharmonie bedeutet, können wir uns vorstellen, einen Beitrag zu Stabilisierung der städtischen Haushaltslage zu leisten, indem wir weitere zusätzliche Sparmaßnahmen realisieren. So sind wir bereit, den Zuschussbetrag für die KölnMusik auf 4,6 Mio. Eur p.a. für die nächsten 2 Jahre festzuschreiben.“*

Diese konstruktive Haltung wird von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt.

## **2. Durchführung eines jährlichen Musikfestivals.**

Unternehmensgegenstand der MusikTriennale Köln GmbH ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages die *„Erarbeitung der künstlerischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Konzeption sowie die Durchführung des Festivals KölnTriennale.“*

Die bisherige Konzeption sah die Durchführung des Festivals „KölnTriennale“ in den Jahren 2004, 2007, und 2010 vor. Die Triennale 2010 soll nach den ursprünglichen Planungen von der Stadt Köln durch einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.023.000 € (2008 und 2009 = 250.000 €, 2010 = 773.000 €) gefördert werden. Wie ausgeführt, sind die Ansätze der sogenannten „freiwilligen Aufgaben“ um pauschal um 12,5% gekürzt worden. Unter dieser Prämisse stehen für die Triennale zurzeit Mittel in Höhe von 676.375 € zur Verfügung. Im Hinblick darauf, dass die Verträge zur Durchführung der Triennale 2010 bereits abgeschlossen wurden und eine Reduzierung des Zuschusses vor diesem Hintergrund nicht möglich ist, wird die Verwaltung im Wege des Veränderungsnachweises die entsprechende Aufstockung der Mittel vorsehen.

Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt für die Jahre 2011ff keine Mittel zur Durchführung einer Triennale oder einer ähnlichen Veranstaltung.

Die Geschäftsführung der MusikTriennale Köln GmbH hat Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung die Durchführung eines **jährlichen** Musikfestivals anstelle der Triennale vorgeschlagen. Die Vorbereitungen für das Festival 2011 haben bereits begonnen. Die KölnMusik GmbH ist in der Lage, die Veranstaltung **einmalig** aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Sie hat aber zum Ausdruck gebracht, dass eine Fortführung nur möglich ist, wenn die Stadt Köln einen entsprechenden Zuschuss leistet. Nach Auskunft des Unternehmens betragen die ungedeckten Kosten (= Zuschussbedarf) einer derartigen Veranstaltung 750.000 € jährlich.

Die von der Geschäftsführung erstellte Konzeption des Musikfestivals ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben dem Vorschlag der Geschäftsführung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Rat der Stadt Köln die Bereitstellung der erforderlichen Mittel beschließt. Die Durchführung eines jährlichen Musikfestivals wird von der Verwaltung auch wegen des positiven Werbeeffektes grundsätzlich begrüßt. Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage sieht sie jedoch keine Möglichkeit, zusätzliche Mittel für diese neue freiwillige Aufgabe zur Verfügung zu stellen

Nach Auffassung der Verwaltung kann auf der Grundlage der bisher vorliegenden Unterlagen noch keine Entscheidung getroffen werden. Es muss zunächst eine belastbare Planung **beider** Alternativen vorgelegt werden, die die kulturpolitischen Aspekte berücksichtigt und je-

weils einen Businessplan enthält. Auf dieser Grundlage kann dann der Rat entscheiden, ob die Triennale in ihrer bisherigen Form fortgeführt, durch ein jährliches Musikfestival ersetzt oder ganz entfallen soll.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Beschlussfassung nur unter Haushaltsvorbehalt erfolgen kann. Sofern sich die Haushaltslage gegenüber dem Status quo verbessert oder verschlechtert, muss eine Anpassung vorgenommen werden. Die Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2010 – 2012 stellen Höchstbeträge dar. Überschüsse sind an die Stadt zurückzuzahlen, Fehlbeträge müssen vom Unternehmen nachgespart werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2**